



© Benno Kraehahn



© buschfeld.com

INFORMATIONEN DENKMAL FÜR DIE IM NATIONALSOZIALISMUS VERFOLGTEN HOMOSEXUELLEN

CHRONOLOGIE

1992/1993

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Denkmal für die ermordeten Juden Europas erste Forderungen und Aktionen zugunsten eines nationalen Gedenkortes für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

1995

Veröffentlichung der Denkschrift »Der homosexuellen NS-Opfer gedenken«

25. Juni 1999

Beschluss des Bundestages zur Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas – verbunden mit der Verpflichtung, »der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken«

3. Mai 2001

Gemeinsamer Aufruf der Initiative »Der homosexuellen NS-Opfer gedenken« sowie des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) für »ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen«, der u. a. die Unterstützung von Paul Spiegel, Romani Rose, Günter Grass, Christa Wolf und Lea Rosh gewinnt

17. Mai 2002

Bundestag beschließt gesetzliche Rehabilitierung der Opfer des § 175 im Nationalsozialismus

12. Dezember 2003

Beschluss des Deutschen Bundestages für den Bau des Denkmals

2005/2006

Durchführung des künstlerischen Wettbewerbs zur Gestaltung des Gedenkortes

4. Juni 2007

Einigung zwischen der Bundesregierung, den Initiatoren und den Künstlern Elmgreen & Dragset auf Weiterentwicklung ihres prämierten Entwurfs (Foto oben: Ingar Dragset und Michael Elmgreen)

27. Mai 2008

Übergabe an die Öffentlichkeit

Verkehrsverbindungen

Bus: 100, 123, 148, 200, M41, TXL

S-Bahnhöfe: Unter den Linden und Potsdamer Platz, S1, S2, S26

U-Bahnhöfe: Potsdamer Platz und Mohrenstraße, U2

Kontakt

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

– Geschäftsstelle –

Stresemannstraße 90

D – 10963 Berlin

www.stiftung-denkmal.de

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Initiative »Der homosexuellen NS-Opfer gedenken«

Chausseestraße 29

D – 10115 Berlin

www.lsvd.de

www.gedenkort.de

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen wird gefördert durch:



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien





© Marko Priske

DAS DENKMAL

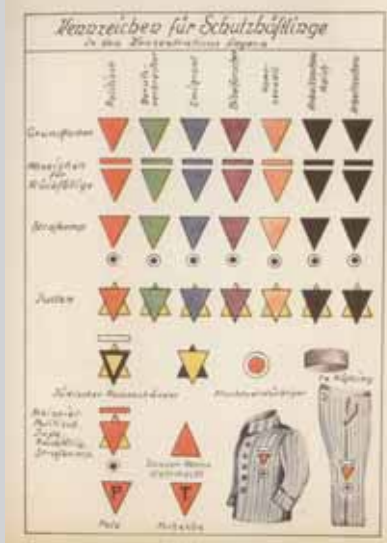
Das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen steht in unmittelbarer Nähe zum Brandenburger Tor, dem Reichstagsgebäude, dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas und zu dem in Entstehung befindlichen Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma.

ES GAB ZEITEN, DA BEDEUTETE EIN KUSS ZWISCHEN ZWEI MENSCHEN GLEICHEN GESCHLECHTS EINEN VERSTOSS GEGEN GESELLSCHAFTLICHE NORMEN ... UND ZUWEILEN IST DAS NOCH IMMER SO

Das Denkmal wurde von Michael Elmgreen (Dänemark) und Ingar Dragset (Norwegen) entwickelt. Das Künstlerduo lebt in Berlin und arbeitet seit 1995 zusammen.

In der Deutung durch Elmgreen & Dragset sollte ein Denkmal nicht statisch sein und als endgültige Aussage begriffen werden, sondern einen lebendigen Charakter aufweisen und dynamischen Veränderungen unterliegen. Die zwei Künstler haben ihre ästhetischen Vorstellungen eng an die unmittelbare Umgebung des Denkmals angelehnt. In diesem Falle übernimmt ihre skulpturale Umsetzung die formale Gestaltung des Holocaust-Mahnmals auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Doch die dreidimensionale Form der Eisenmansen Stelen wird bei Elmgreen & Dragset durch ein zusätzliches Element ergänzt: Der Betrachter kann durch ein kleines, quadratisches Fenster einen Film ansehen, in dem sich zwei Männer umarmen und endlos küssen. Durch den eindeutigen Bezug auf das Holocaust-Mahnmal scheint das Denkmal auszudrücken, dass wir als Menschen zwar alle gleich sind, uns aber dennoch voneinander unterscheiden. Hierin besteht der fortwährende Appell an unsere Toleranz und Akzeptanz.

In zwei Jahren wird der Film im Innern des Denkmals erstmals durch einen neuen von anderen Künstlerinnen und Künstlern ersetzt, die ihre Interpretation einer schwulen oder lesbischen Liebesszene zeigen. Auf diese Weise wird sich das Denkmal ständig verändern.



© USHMM

UNTERDRÜCKUNG, VERFOLGUNG, ERMORDUNG

Im nationalsozialistischen Deutschland fand eine Homosexuellen-Verfolgung ohne gleichen in der Geschichte statt. 1935 ordneten die Nationalsozialisten die umfassende Kriminalisierung männlicher Homosexualität an. Dazu wurden die im § 175 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Bestimmungen gegen homosexuelles Verhalten erheblich verschärft und ausgeweitet. Bereits ein Kuss unter Männern konnte nun zur Verfolgung führen. § 175 bedeutete Gefängnis oder Zuchthaus. Es gab über 50.000 Verurteilungen. Teilweise konnten die NS-Behörden die Kastration Verurteilter erzwingen. Mehrere tausend Schwule wurden wegen ihrer Homosexualität in Konzentrationslager verschleppt. Ein großer Teil von ihnen überlebte die Lager nicht. Sie starben aufgrund von Hunger, Krankheiten und Misshandlungen oder wurden Opfer gezielter Mordaktionen.

Die Nationalsozialisten haben die Lebenswelten von Schwulen und Lesben zerschlagen. Weibliche Homosexualität wurde – außer im annektierten Österreich – nicht strafrechtlich verfolgt. Sie galt den Nationalsozialisten als weniger bedrohlich. Gerieten lesbische Frauen dennoch in Konflikt mit dem Regime, waren auch sie Repressionen ausgesetzt. Schwule und Lesben lebten in der NS-Zeit eingeschüchtert und unter stetem Zwang zur Tarnung.

Lange Zeit blieben die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus aus der Gedenkkultur ausgeschlossen – in der Bundesrepublik wie in der DDR. Hier wie dort wurden Schwule lange Zeit weiter strafrechtlich verfolgt. In der Bundesrepublik Deutschland galt der § 175 unverändert bis 1969 fort.

Aus seiner Geschichte heraus hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schwulen und Lesben entschieden entgegenzutreten. In vielen Teilen dieser Welt werden Menschen wegen ihrer sexuellen Identität heute noch verfolgt, ist homosexuelle Liebe strafbar und kann ein Kuss Gefahr bedeuten.



© Christel Becker-Rau

Das Denkmal wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages gebaut. Initiatoren waren die Initiative »Der homosexuellen NS-Opfer gedenken« sowie der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD). Der Gedenkort wird im Auftrag der Bundesregierung von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas betreut.

Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2003

»Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Berlin ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen.

Mit diesem Gedenkort wollen wir
– die verfolgten und ermordeten Opfer ehren,
– die Erinnerung an das Unrecht wachhalten,
– ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.«